

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 24 (1949)

**Heft:** 12

**Artikel:** Ein Siebzigjähriger

**Autor:** H.G.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-102137>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schlicht und sachlich hat er aus seiner Erfahrung erzählt, wo nach seinen Begriffen der *Hauswart* nebenamtlich und wo er vollamtlich beschäftigt werden kann. Er erklärte auch, wie der Hauswart beruflich vorgebildet sein soll, was alles in das Arbeitsgebiet eines solchen Genossenschaftsangestellten fällt, der ja zudem der sichtbare Vertreter der Genossenschaft darstellt (der übrige Vorstand ist ja für die meisten Mieter nicht immer sichtbar), und wie er charakterlich sein soll. Aber nicht nur Reparaturen soll er ausführen können, beim Einzug und Wegzug von Mietern kann er der Verwaltung gute Dienste leisten. Die Wohnungsabnahmeprotokolle, richtig erstellt, ersparen der Verwaltung manche Unannehmlichkeit. Ein von der Verwaltung einzuführendes Rapportsystem dient nicht nur ihr selbst, sondern schützt auch den Handwerker vor ungerechtfertigten Angriffen von seiten der Mieterschaft. Die in Arbeitsrapporten ausgewiesene Arbeitszeit ermöglicht es auch der Verwaltung, Kontrolle zu üben über Rechnungen aus Arbeitsvergaben und zugleich die Wirtschaftlichkeit des eigenen Regiebetriebes zu überprüfen.

Eingestellte Koloniehandwerker sollen gutgeschulte Spezialarbeiter sein, dies erspart dem Betrieb viele Kosten; nicht Pröbeln und Fehlersuchen ist die Tätigkeit der Handwerker, sondern Fehler erkennen und in kurzer Zeit beheben. Dafür darf dem Handwerker auch ein rechter Lohn bezahlt werden und dürfen ihm weitere Sozialleistungen zugute kommen, die gegenüber von Privatbetrieben manche Besserstellung zeigen.

Das System der ABZ, das aus früherer genossenschaftlicher Tätigkeit im Ehrenamt zum großen Regiebetrieb für über 2000 Wohnungen aufgebaut worden ist, eignet sich auch nicht für alle andern Genossenschaften. Jede Baugenossenschaft hat ihre Eigenheiten, die persönlich zu lösen sind. Da ist es Aufgabe der Vorstände, selber solche Aufgaben zu lösen und die beste Art zu suchen. Fragen bei andern, ähnlich großen Betrieben geben immer Anhaltspunkte zur Verbesserung der eingeführten Einrichtungen oder zeigen, daß auch andere Vorstände Wege suchen, die Eigenbetriebe wirtschaftlich zu gestalten.

Das Verhältnis zwischen Verwaltung oder Vorstand der Baugenossenschaften und den Koloniehandwerkern, Regiearbeiten oder Hauswarten soll ein Vertrauensverhältnis sein, das nicht allzu straff reglementiert sein soll und dennoch beiden Teilen die Möglichkeit gibt, Anwürfen von dritter Seite standhalten zu können.

Reparatur und Instandhaltung der Wohnungen sind neben Kapitalzinsen der größte Ausgabenposten der Baugenossenschaften. Es ist daher auch Pflicht der Vorstände, diesem Posten ihre Aufmerksamkeit voll zu schenken. Die Wohnungskontrolle ist nicht nur da, Wünsche von Mietern entgegenzunehmen, sondern um Bau- und Reparaturenprogramme auf weite Sicht aufzustellen, die Wohnungen im guten Zustand zu halten und mit den vorhandenen Mitteln sparsam umzugehen. Je älter die Bauten, je mehr Kosten verschlingen dieselben, darum im Anfang zurückhalten und Reserven bilden für spätere Zeiten. Nach diesem Grundsatz geführte Genossenschaften brauchen vor der Zukunft nicht zu bangen.

Die nach den sachlichen Ausführungen wogende Diskussion zeigte das Interesse an dem Vorgebrachten, zeigte aber auch, wie verschiedentlich die Betriebe in den Genossenschaften geführt werden. Es wird nun Sache der Vorstände und Verwaltungen sein, zu prüfen, ob sie auf dem rechten Wege sind, wo gespart werden soll und kann und wo Änderungen der eingeführten Betriebe am Platze wären.

Der erste Abend «Erfahrungsaustausch für Vorstandsmitglieder» hat gezeigt, wie nötig solche Aussprachen sind. Viele Fragen sind auch an diesem Abend und zu diesem Thema ungelöst geblieben und harren noch einer persönlichen Auseinandersetzung im eigenen Vorstand oder in Verbindung mit anderen Genossenschaften. Nicht kleinliche Nörgeleien sollen an diesen Abenden zutage treten, sondern aufbauende Arbeit, gegenseitige Aufklärung soll belehrend wirken und zum Wohle der Betriebe in den Genossenschaften beitragen.

Auf dieser Basis sollen die weiteren Abende und Programme behandelt werden zum Nutzen der jungen und alten Baugenossenschaften.

Sg.

## Ein Siebzigjähriger

Am 12. November vollendete *Eduard Billeter* sein siebzigstes Altersjahr, wobei er trotz seinen sieben Dezennien heute immer noch mit ungebrochener Arbeitskraft hinter seinem Pult im Büro der Baugenossenschaft Waidberg sitzt und das Wohl und Wehe mit seinen 590 Mieterfamilien teilt. Der außerordentlich rüstige Jubilar, der aus den Reihen der Sozialdemokratischen Partei in die genossenschaftliche Bewegung geriet, ist in unseren Reihen heute noch eine markante Persönlichkeit, und seine von großer Kenntnis zeugenden Voten innerhalb des Verbandes für Wohnungswesen haben immer noch überzeugende Kraft.

Als Eduard Billeter nach fünfzehnjähriger Wanderschaft aus Deutschland in die Heimat zurückkehrte, trat er als überzeugter Gewerkschafter auch in die damalige sozialdemokratische Mitgliedschaft Zürich 6, wo er sich so sehr bald in führende Stellung einarbeitete. Im Jahre 1905 fand er dann endlich im neugeschaffenen Städtischen Wohnungsnachweis eine bleibende und sichere Stelle, die er so zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ausfüllte, daß er schon nach wenigen Jahren zu dessen Verwalter avancierte. In diesem Amt hatte er dann den ihm so naheliegenden Wirkungskreis gefunden und widmete fast seine ganze Arbeitskraft dem Ausbau des Wohnungsnachweises. Als sich die bereits ankündige Wohnungsnot

im ersten Weltkrieg bemerkbar machte, setzte er es bei den Behörden durch, daß die obligatorische Meldepflicht aller frei werdenden Mietobjekte eingeführt wurde. Es war auch Eduard Billeter, der seinerzeit die fakultative Vermittlung von möblierten und unmöblierten Zimmern erweiterte, die zwar am Anfang nur spärlich benutzt wurde, aber doch langsam an Boden gewann.

Durch diese Tätigkeit in seiner amtlichen Stellung kam Billeter so intensiv mit allen Belangen in der Wohnungsfrage in Kontakt, daß es nicht ausbleiben konnte, wenn er unverschens in den genossenschaftlichen Wohnungsbau hinübergeriet. Die große Wohnungsnot in den zwanziger Jahren veranlaßte ihn dann, mit einigen Genossen (unter anderen auch mit Genosse Hintermeister, der uns ja noch gut in Erinnerung ist) die gemeinnützige Baugenossenschaft Waidberg zu gründen, als deren Präsident er von Anfang bis heute noch tätig ist. Seine Vorkenntnisse in Baufragen hatte er sich nicht nur in seinem früheren Beruf als Bildhauer holen können, sondern in weit ausgiebigerem Maße beim Bau des Kirchgemeindehauses Wipkingen, wo er als Präsident der Baukommission den Dreimillionenbau gewissenhaft beaufsichtigte und durchführte. Schon bei diesem Werk wurde Billeter mitunter angefochten, aber er hatte stets das ganze Große vor Augen und ließ sich

von kleinlichen Privatinteressen nicht aus der Fassung bringen, ihm galt vor allem das öffentliche Interesse, und in dem markanten, wuchtigen Mittelpunkt Wipkingens hat er sich ein bleibendes Denkmal geschaffen.

Im Jahre 1928 konnte dann die erste Kolonie an der Wibichstraße mit 51 Wohnungen bezogen werden, und von dem durchschlagenden Erfolg bei dieser Etappe angespornt, wurde gleich die schöne Reihe Wohnhäuser an der Rotbuchstraße begonnen, und ein Jahr später waren wieder 48 billige Mietwohnungen beziehbar.

Als Billeter vor fünf Jahren sein Amt als Verwalter des Wohnungsnachweises altershalber jüngeren Kräften überlassen mußte, dachte er jedoch auf keinen Fall, auf den gewonnenen Lorbeeren auszuruhen. Noch als Pensionierter machte er sich mit Vehemenz und nie erlahmender Arbeitskraft hinter den Bau der mustergültigen Kolonie «Auf der Egg», deren neue 104 Wohnungen auf den Oktober 1948 bezugsbereit waren

und an deren Schlußabrechnung er heute noch arbeitet. Es fehlte zwar auch hier nicht an Anfeindungen, aber Billeter als überzeugter Genossenschafter kannte nur das Wohl der Genossenschaft, er ließ sich weder von Partei- noch Privatinteressen aus dem Geleise bringen. Insgesamt hatte Billeter in seiner Tätigkeit eine Bausumme von über 15 Millionen Franken durch seine Hände gehen lassen und genoß Dank seiner getreuen Verwaltung das ungetrübte Vertrauen der amtlichen Aufsichtsbehörden. Das ist uns Beweis genug, wir wollen daher nicht verfehlten, dem immer noch geistig und körperlich rüstigen Genossenschafter zuzurufen:

Lieber Eduard Billeter, der Verband für Wohnungswesen wünscht Dir noch viele Jahre ungetrübter Gesundheit und Kraft, nicht nur, damit wir Deiner wertvollen Mithilfe weiter teilhaftig werden, sondern daß Dir und den Deinen ein recht schöner Lebensabend beschieden sein möge.

Ad multos annos!

H. G.

## KURZNACHRICHTEN

### Winterenergie gegen Kredit

(Korr.) Speicherwerkstätten, wie sie zur Sicherung unserer winterlichen Energieversorgung notwendig sind, können, auch wenn die Konzessionen erteilt sind, nicht in kurzer Zeit gebaut werden. Diesem Umstand hatte die schweizerische Elektrizitätswirtschaft Rechnung zu tragen, und sie machte es, indem sie den Versuch unternahm, vorübergehend Winterenergie aus dem Ausland zu beschaffen. In dieser Richtung wurde manches und mit Erfolg unternommen, was deutlich zeigt, daß es die schweizerischen Elektrizitätswerke mit dem Streben nach bestmöglichster Versorgung ihrer Abnehmer ernst nehmen.

Es wurde dabei unter anderm so vorgegangen, daß den Nachbarländern schweizerische Kredite für den Ausbau von Kraftwerken gewährt wurden, deren Verzinsung und Rückzahlung in Form von Energielieferungen in die Schweiz während der Mangelperioden zu erfolgen hat. Unter diesen Geschäften von Krediten gegen Winterenergie ist an erster Stelle der Resia-Vertrag zu nennen. Durch Vermittlung der «Elektro-Watt» in Zürich wurde der Montecatini in Mailand ein Kredit von verschiedenen Elektrizitätsunternehmungen unseres Landes vermittelt, den diese italienische Firma zur Vollendung des Resiawerkes im oberen Etschtal verwendete. Das Werk ist nun in Betrieb genommen worden, und so wird die Schweiz ab 1. November dieses Jahres ihr Geld in 120 Millionen Kilowattstunden Winterenergie jährlich zurück erhalten.

Diese Energie von der Resia unterliegt keiner Ausfuhrbeschränkung und steht unserem Lande also auch zur Verfügung, wenn in Italien selbst Energieknappheit herrscht. Ein ähnliches Geschäft von Kredit gegen Winterenergie wurde ebenfalls von der «Elektro-Watt» vermittelt für den Ausbau eines *thermischen Kraftwerkes in Dieppedalle* bei Rouen in Frankreich. Mit diesem Kredit wurde nicht nur Energiezufuhr gesichert, sondern gleichzeitig unsere Exportindustrie gefördert. Der ganze Kredit diente nämlich zur Finanzierung von Lieferungen der schweizerischen Maschinenindustrie.

Neben solchen eigentlichen Tauschgeschäften wurden von einzelnen Werken auch *Lieferungsverträge mit ausländischen Gesellschaften* abgeschlossen. So hat zum Beispiel die Stadt Zürich mit der Terni in Rom einen Lieferungsvertrag für 40 Millionen Kilowattstunden Winterenergie bis 1950/53 ab-

geschlossen; eine Exportsperre wegen des Energiemangels in Italien hat aber diese Einfuhr verunmöglicht.

Neuerdings ist es nun den Nordostschweizerischen Kraftwerken gelungen, *Nachtenergie aus Holland* in unser Land zu bringen. Über 700 km Entfernung gelangt so aus den holländischen Dampfkraftwerken, die nachts nicht ganz ausgenutzt sind, Energie in unser Land, die es erlaubt, unsere Speicher vorräte zu schonen.

Die Energieeinfuhr kann nur eine vorübergehende Maßnahme sein, denn die erwähnten Geschäfte sind naturgemäß auf einige Jahre beschränkt. Aber bis im eigenen Land genügend Speicherwerke fertiggestellt sind, werden solche Tauschgeschäfte, «Kredit gegen Energie», wertvolle Überbrückungsmaßnahmen sein. Auf lange Sicht wird aber die Schweiz wieder Exportland von Wasserkraftenergie werden müssen.

### Schweizergäste weiterhin willkommen

Die Kriegs- und erste Nachkriegszeit hat die Schweizergäste zur begehrten Kundschaft gemacht, was sie keineswegs immer waren. Die Pfundabwertung hat zur Folge, daß diese Wertschätzung wohl auch in Zukunft noch anhalten wird. Vernimmt man doch aus dem Munde von Verkehrsfachleuten, daß mehr als 40 Prozent der Ausländergäste aus Ländern kamen, die inzwischen ihre Valuta um 30 Prozent abgewertet haben, und total 84 Prozent der Auslandsgäste aus Ländern, die in irgendwelchem Ausmaß eine Abwertung vorgenommen haben.

### Beteiligung an internationaler Berichterstattung

(Einges.) Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Frankfurt am Main, ist offiziell aufgefordert worden, an der Berichterstattung für den 20. Internationalen Kongreß für Wohnungswesen und Städtebau im Jahre 1950 in Amsterdam teilzunehmen. Verbandspräsident Staatsminister a. D. Gottlob Binder und Stadtbaurat Prof. Johannes Göderitz, Braunschweig, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, sind vom Vorstand als Berichterstatter ernannt worden.